

22.03.2021



Lieber Leser, liebe Leserin,

Unser Name ist Hase, wir wissen von nichts!

Damit umschreiben wir wichtige Aussagen der beiden EY-Wirtschaftsprüfer, die am 19.03.21 im PUA Wirecard den Abgeordneten Auskunft geben sollten.

Anwesend war der EY-Chef der Qualitätssicherung Dr. Christian Orth und Ex-EY-Chef Hubert Barth. Sie warben vor dem Ausschuss um Verständnis: „Für Wirtschaftsprüfer sei vorsätzlicher und systematischer Betrug nicht immer zu erkennen, Prüfer seien weder die Kriminalpolizei noch die Staatsanwaltschaft.“ "Feueralarm" erkannte Dr. Orth erst Anfang 2019, als die Treuhandkonten von Singapur nach Manila verlegt wurden.

Für die Treuhandguthaben mussten keine Bankbestätigungen eingeholt werden, behauptete Dr. Orth. Ob die EY-Prüfer die in Singapur erforderliche Lizenz des Treuhänders überprüft hätten, konnte Herr Orth nicht sagen.

Nur Big4 können Geschäftsmodelle prüfen...

Zu seinem Amtsantritt als PWC-Chef 2010 behauptete Prof. Winkeljohann in der FAZ (30.6. S. 15): Wir müssen stärker hinter die Fassade gucken und auch das Geschäftsmodell verstehen. U.A. auch deswegen wird sich der WP-Markt mit den vier Großanbietern stabilisieren. Kleine Prüfer haben nur noch als Boutiquen in bestimmten Nischen eine Überlebenschance...

Realität zehn Jahre später? Von Prüfung des Geschäftsmodells bei Wirecard keine Spur...

Die Parlamentarier interessierten sich besonders für das im März 2016 eingeführte Drittpartnergeschäft und ihre Bilanzierung. „Wir bitten Sie als Wirecard-Management freundlich, unser gemeinsames Verständnis dieser Geschäftsbeziehungen mit Bezug auf die folgenden Punkte zu bestätigen“, schrieben die Prüfer am 3. März 2016. In der Folge übernahm der Prüfer EY das Drittpartner-Geschäft, wie von Wirecard gewünscht. Finanzvorstand Burkhard Ley und Chefbuchhalter Stephan von Erffa zeichneten es ab. Gegen beide wird heute ermittelt.“

Das Handelsblatt schreibt am 20.03.: „**EY an den Pranger zu stellen ist simpel – aber leider gibt es dazu allen Anlass**“. Dass sich die Politik zunehmend auf die Prüfer einschließen, die Fakten sprechen gegen EY, die von 2009 bis 2018 uneingeschränkte Testate erteilten. Das Testat für 2019 wurde erst versagt, nachdem EY keine Testüberweisungen erhalten hatte.

Es ging auch um die EY-Achterbahnfahrt auf dem Weg zur Versagung des Testats 2020 durch die unterschiedlichen Signale von Seiten der EY-Prüfer. Einmal wollte man testieren, eine Stunde später dann wieder nicht. Dann sollte die KPMG Sonderprüfung auf Wunsch von EY gestoppt werden. so wird der letzte AR-Chef zitiert. Dem widersprach dann Ex-EY-Chef Barth.

Es gab auch widersprüchliche Aussagen zu den APAS Feststellungen, die inzwischen bei der Staatsanwaltschaft gelandet sind.

Die Umwandlung von Forderungen (an Drittpartner) in liquide Mittel wurde kritisch hinterfragt. [ZuhörerIn im PUA von der WiWo war Frau Bergemann](#). Sie zitiert den Ausschussvorsitzenden: „Forderungen müssen bezahlt und nicht umgewidmet werden. Damit haben sie die Weichen in das Verderben von Wirecard und vieler Anleger gelegt.“ Orth behauptete zu dem Thema, „dass es für den Ausweis als liquide Mittel ein Gutachten gegeben hätte“.

Dazu schreibt die KPMG in Ihrem **Untersuchungsgutachten** auf Seite 34:

*Wirecard hat KPMG zum Ende der Untersuchung mit Datum vom 17. April 2020 einen Entwurf einer gutachtlichen Stellungnahme (**unvollständiger Entwurf, für interne Diskussionszwecke**) einer auf Rechnungslegung spezialisierten Beratungsgesellschaft zum Ausweis von als Sicherheit für Vertragspartner dienenden Zahlungsmitteln in den Konzernabschlüssen der Jahre 2016 bis 2018 vorgelegt. Gemäß dieser gutachtlichen Stellungnahme ist die Bilanzierung der Escrow Accounts als Zahlungsmittel bzw.*

Zahlungsmitteläquivalente in den Konzernabschlüssen der Jahre 2017 und 2018 nicht zu beanstanden.

Die in der gutachtlichen Stellungnahme getroffenen Annahmen zum Sachverhalt sowie die unter Bezugnahme auf die IFRS und die dazu bestehende Fachliteratur gezogenen Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Bilanzierung der Escrow Accounts unterscheiden sich in zentralen Punkten, von den Annahmen, die unserer Argumentation zugrunde liegen, und den daraus gezogenen Schlussfolgerungen.

Ein Ausweis als Zahlungsmittel ist aus Sicht von KPMG zu hinterfragen. Nach unserer Einschätzung sprechen Argumente gegen die Einhaltung der Voraussetzungen zur Klassifizierung der Gelder auf den Escrow Accounts als Zahlungsmittel, da Zweifel bestehen, ob die in den IFRS verankerten Voraussetzungen einer „jederzeitigen Verfügbarkeit ohne Strafe“ erfüllt waren. Im Einzelnen bestehen insbesondere folgende Argumente, die für die jeweiligen Geschäftsjahre unterschiedliche Relevanz haben:

- Beim Abruf der Guthaben hätte Wirecard ökonomische Nachteile im Sinne einer Strafe (Penalty) erlitten.
- Wirecard hätte bei Abruf der Guthaben auf den Escrow Accounts unterhalb einer vereinbarten Mindesthöhe alternative Sicherheiten hinterlegen müssen. Es ergaben sich Anhaltspunkte dafür, dass Wirecard über diese Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Umfang verfügte.
- Wirecard hätte (im Jahr 2016) zum Abruf der Guthaben der Zustimmung des TPA-Partners bedurft.

Gegen die Klassifizierung als Zahlungsmitteläquivalente bestehen Argumente darin, dass die auf den Treuhandkonten hinterlegten Mittel Sicherungszwecken dienen und entsprechend den KPMG schriftlich vorliegenden Aussagen nicht zur Begleichung von kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen verwendet werden sollten. Die vorgesehene Verwendung der Mittel der Treuhandkonten zur Begleichung von kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen ist jedoch eine nach den IFRS erforderliche Voraussetzung für den Ausweis als Zahlungsmitteläquivalent.“

Die NZZ packt die Aussagen der EY-Vertreter im Artikel zusammen: **„EY kämpft vor dem Wirecard-Untersuchungsausschuss um den Ruf“**.

Auszüge daraus:

Heute weiß man, dass das Geschäft mit Drittpartnern in Asien (TPA) mutmaßlich zum größten Teil aus Luftbuchungen bestand. Wie konnte eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das so lange übersehen?

Vor diesem Hintergrund äußerten sich Abgeordnete mehrerer Parteien im Ausschuss kritisch zu den Erklärungen der EY-Vertreter.

Wichtige Grundsätze des Prüfer-Einmaleins seien nicht berücksichtigt worden, meinte zum Beispiel Danyal Bayaz, Finanzexperte der Grünen.

Zudem warf die Anhörung neue Fragen auf. So zitierten der Ausschussvorsitzende Kay Gottschalk (AfD) und Jens Zimmermann (SPD) aus einem oder zwei Memos vom März 2016. Darin soll sich EY vom Finanzchef und vom Chefbuchhalter von Wirecard das Geschäftsmodell und die Bilanzierung des Geschäfts mit Drittpartnern haben bestätigen lassen. Gottschalk sagte, "darin werde ein genialer Taschenspielertrick beschrieben, um über einen Treuhandfonds Forderungen in Liquidität umzuwandeln. EY sei damals «falsch abgebogen», ob aus Fahrlässigkeit oder Vorsatz."

Was es damit auf sich hat, blieb offen, zumal die Papiere nicht öffentlich sind. Weder Barth noch Orth nahmen inhaltlich Stellung, sondern sagten, sie würden sich das in Ruhe ansehen. Sie vermittelten den Eindruck, die fraglichen Dokumente nicht zu kennen.

Und wieder: "Unser Name ist Hase, wir wissen von nichts"

Weitere Berichterstattungen zur Zeugenanhörung im PUA Wirecard finden Sie u.a. in

1. FAZ „Lasse mir nicht 2 Milliarden nehmen“
2. Tagesspiegel ([House of Wirecard](#)) Wie Kontrolle und Verstand beim Untergang der Firma versagten
3. Handelsblatt „Einhelliges Unverständnis über EY (Printausgabe)“
4. Manager Magazin „[Warten auf Mea Culpa](#)“
5. FT „[EY faces questions over KMPGS Wirecard audit](#)“

Für uns Wirtschaftsprüfer hält diese Literatur leider keinen Spaßfaktor bereit!

Ich wünsche Ihnen trotzdem einen guten Start in die 12. KW 2021.

Herzliche Grüße

Ihr Michael Gschrei

Geschäftsführender Vorstand wp.net e.V.